



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Situation der Flüchtlinge in den berufsbildenden Schulen

1. Wie hoch ist die Zahl der Flüchtlinge in den berufsbildenden Schulen (bitte geschlechtsspezifisch und auch die Zahl der 18- bis 25-Jährigen angeben)?

Antwort:

In den regelmäßig durchgeführten Abfragen an den berufsbildenden Schulen werden nicht explizit Flüchtlingszahlen abgefragt, sondern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf. Es werden also u.U. auch Personen erfasst, die keinen Flüchtlingsstatus haben.

Eine geschlechtsspezifische Trennung erfolgt in den Abfragen nicht.

Die aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf an den berufsbildenden Schulen (Stand: 8. Juli 2016 - vgl. auch Umdruck 18/6482) sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Gesamtzahl:	4.428 Schülerinnen und Schüler
davon 18 bis 25 Jahre alt:	1.585 Schülerinnen und Schüler

2. Wie hat sich die Zahl der erreichten Schulabschlüsse von Flüchtlingen an den berufsbildenden Schulen innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt (bitte für jeden Schulabschluss angeben)?

Antwort:

Im berufsbildenden Bereich werden Schulabschlüsse nicht differenziert nach Herkunft erfasst.

3. Wie hoch ist die Zahl der Flüchtlinge in den Bildungsmaßnahmen der Berufsagentur für Arbeit und welche Abschlüsse können dort erreicht werden?

Antwort:

Eine Nachfrage bei der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord) ergab nachstehenden Sachstand: Von den jungen Menschen aus den Asylzugangsländern in Schleswig-Holstein befinden sich aktuell 52 in einer geförderten Ausbildung (hauptsächlich mit ausbildungsbegleitenden Hilfen, vereinzelt mit assistierter Ausbildung bzw. in einer außerbetrieblichen Einrichtung). 13 junge Menschen aus den Asylzugangsländern nehmen an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teil. Inwieweit die Möglichkeit des Erwerbs eines ersten allgemein bildenden Schulabschlusses in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme genutzt wird, wird nicht gesondert erhoben. Die kommenden Ausbildungen und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen starten frühestens ab August 2016, so dass eine Aussage zu den Teilnehmer/-innen noch nicht getroffen werden kann. Ab Inkrafttreten des Integrationsgesetzes wird erstmals auch Asylbewerber/-innen mit einer guten Bleibeperspektive bereits nach 3-monatiger Wartezeit ein Einstieg in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ermöglicht.

Für den weit überwiegenden Teil der geflüchteten Menschen steht zunächst der Spracherwerb im Vordergrund. Ergänzend bieten Agentur für Arbeit und Jobcenter niedrigschwellige Angebote im Vorfeld zu Ausbildung und Qualifizierung an, um die beruflichen Kompetenzen der jungen Menschen festzustellen, ihnen eine berufliche Orientierung zu geben und sie an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu diesem Zweck bieten Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter rechtskreisübergreifende und speziell eingerichtete Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Schleswig-Holstein an:

- „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ - Seit Maßnahmenbeginn im April 2016 nehmen aktuell knapp 200 junge Geflüchtete in Schleswig-Holstein an dieser Maßnahme teil.
- „Sprungbrett - Ausbildung für Flüchtlinge“ - An drei Standorten (Elmshorn, Lübeck und Kiel) nehmen aktuell insgesamt 50 junge Geflüchtete an der Maßnahme teil.
- „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein“ - Eine differenzierte Auswertung nach jungen Geflüchteten wird nicht erhoben.
- „Kombination von Integrationskursen mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ - Diese Maßnahme startet frühestens ab August 2016.

Darüber hinaus nehmen weitere junge Geflüchtete an allgemeinen Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil, die nicht gesondert nach Altersstrukturen ausgewertet werden. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beinhalten keine Fördermöglichkeit zum Erwerb eines Schulabschlusses.

4. Welche Maßnahmen stehen den berufsschulpflichtigen Flüchtlingen an den berufsbildenden Schulen zum Spracherwerb und zur Vorbereitung auf die Berufswelt zur Verfügung?

Antwort:

Die berufsbildenden Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf, orientiert an der jeweiligen beruflichen Ausrichtung, den regionalen Gegebenheiten und den vorhandenen Ressourcen, ein möglichst individualisiertes Spracherwerbsangebot, welches die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der jungen Menschen berücksichtigt. Sofern es die Sprachkenntnisse erlauben, werden praxisnahe Labor- oder Werkstattphasen sowie Unternehmenspraktika in die Sprachbildungsmaßnahmen eingebunden.

Zum 1. August dieses Jahres wird durch die neue Berufsschulverordnung (BSVO) mit den Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) und der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) ein Bildungsgang eingeführt, der sowohl die individualisierte Sprachbildung befördert als auch einen zügigen Übergang in eine duale Ausbildung unterstützt.

5. Welche Sprachfördermaßnahmen stehen denjenigen Flüchtlingen zur Verfügung, die bis zu ihrer Volljährigkeit eine berufsbildende Schule besucht haben und diese dann verlassen mussten, bevor sie Deutschkenntnisse auf einem Sprachniveau erwerben konnten, das für die Aufnahme einer dualen Ausbildung ausreicht?

Antwort:

Sofern es die Kapazitäten an den jeweiligen berufsbildenden Schulen zulassen, können auch Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf, die die Berufsschulpflicht bereits erfüllt haben, weiter beschult werden. Die berufsbildenden Schulen kooperieren dabei mit der Bundesagentur für Arbeit und stimmen das Maßnahmenangebot ab.

Im außerschulischen Bereich stellen die allgemeinen Integrationskurse und die berufsbezogene Sprachförderung des Bundes die wichtigsten integrationspolitischen Sprachfördermaßnahmen dar. Zuständig für die Durchführung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das sich hierzu der örtlichen Sprachkursanbieter bedient. Die Integrationskurse eröffnen Zugewanderten die Möglichkeit, Sprachkenntnisse bis zum Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und der Geschichte Deutschlands zu erwerben. Sie werden auch als zielgruppenorientierte Spezialkurse wie Eltern- oder Jugendkurse, Alphabetisierungs- oder Intensivkurse angeboten.

Darüber hinaus wurde zum 1. Juli 2016 die berufsbezogene Deutschsprachförderung gesetzlich verankert. Die neuen Regelungen sind Teil der in Kraft getretenen Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFÖV). Mit der Verordnung ist die berufsbezogene Deutschsprachförderung als neues Regelinstrument für Menschen mit Migrationshintergrund gesichert worden. Dieses richtet sich insbesondere an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive, aber auch Arbeits- und Ausbildungssuchende, Personen im Berufsanerkennungsverfahren sowie Auszubildende. Mittelfristiges Ziel des Bundes ist es, die Sprachförderung im Rahmen eines neuen „Gesamtprogramms Sprache“ zu einem modularisierten System weiterzuentwickeln, um eine Sprachvermittlung aus einem Guss anbieten zu können. Die berufsbezogene Sprachförderung des BMAS baut auf den Integrationskursen des Bundesministeriums des Innern als staatlichem Kernangebot zur nachhaltigen sprachlichen und gesellschaftlichen In-

tegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf. Sie dient dem fortgeschrittenen Spracherwerb, um die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Darüber hinaus stellt für das Land Schleswig-Holstein der Deutsche Volkshochschul-Verband mit dem bundesweit angelegten kostenfreien Lernportal www.ich-will-deutsch-lernen.de ein Instrument zur Unterstützung der sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Zugewanderten zur Verfügung. Das Angebot umfasst einen Deutschkurs auf den Niveaustufen A1-B1, der das Rahmencurriculum für Integrationskurse mit digitalen Lernmaterialien umsetzt. Weiter kann die Arbeits- und Berufssprache Deutsch in 30 branchenübergreifenden Szenarien aus elf berufsbezogenen kommunikativen Handlungsfeldern erlernt und verbessert werden. Das Portal ist für selbstständig Lernende ebenso nutzbar wie als Material und Begleitmedium im Kontext von Integrations- oder anderen Deutschkursen. Darüber hinaus können sich Kursleitungen registrieren und eigene Lerngruppen anlegen. Sie betreuen diese Gruppen dann als Online-Tutoren.

6. Welche berufsbildenden Schulen verfügen derzeit über eine DaZ-Struktur und wie hoch ist die entsprechende Schülerzahl?

Antwort:

Alle berufsbildenden Schulen mit einem berufsvorbereitenden Bildungsgang haben DaZ-Strukturen aufgebaut und beschulen Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf. Dies sind 31 von insgesamt 33 öffentlichen berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Mit der Neufassung der BSVO zum 01.08.2016 werden die Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) und die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) eingeführt.

Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf nach Standorten (Stand: 8. Juli 2016):

Berufsbildende Schule	Anzahl
RBZ Eckener-Schule Flensburg	227
RBZ Handelslehranstalt - Die Flensburger Wirtschaftsschule -	163
RBZ Hannah-Arendt-Schule Flensburg	57
RBZ 1 Kiel	203
RBZ Wirtschaft Kiel	177
RBZ Technik Kiel	190
Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Lübeck	141
Emil-Possehl-Schule Lübeck	69
Hanse-Schule Lübeck	32
Friedrich-List-Schule Lübeck	31
Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck	14
Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster	148
Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster	87
Theodor-Litt-Schule Neumünster	74
RBZ Dithmarschen	100
BBZ Mölln	202
BS Husum	140
BS Niebüll	49
BS Eutin	118
BS Oldenburg	102
BS Pinneberg	183
BS Elmshorn	208
RBZ Plön	70
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg	173
BBZ Rendsburg-Eckernförde	189
BBZ Schleswig	300
BBZ Bad Segeberg	160
BBZ Norderstedt	206
RBZ Steinburg Itzehoe	393
BS Bad Oldesloe	140
BS Ahrensburg	82
Gesamt	4.428

7. Werden weitere berufsbildende Schulen eine DaZ-Struktur aufbauen?
- Wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?
 - Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es werden keine weiteren berufsbildenden Schulen DaZ-Strukturen aufbauen, da die zwei Schulen ohne DaZ-Struktur über keinen berufsvorbereitenden Bildungsgang verfügen.